

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.09.1994

Geschäftszahl

94/12/0127

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/12/0206 E 13. Dezember 1982 VwSlg 10919 A/1982 RS 2

Stammrechtssatz

Eine Auswahl im Sinne des § 38 Abs 3 zweiter Satz BDG 1979 kommt von vornherein dann nicht in Betracht, wenn das wichtige dienstliche Interesse darin besteht, einen bestimmten Beamten von einer Dienststelle zu entfernen.